



Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Staatsbeitrag an die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) zum Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS); Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027

P231756

1. Der Regierungsrat bewilligt für das Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle durch die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft Ausgaben in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 1'648'020 (Fr. 412'005 pro Jahr) für die Jahre 2024 bis 2027.
2. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Leistungsvereinbarung mit der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft für das Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle für die Jahre 2024 bis 2027.

Begründung

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben je die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) mit Sitz in Binningen seit 2017 damit beauftragt, eine gemeinsame, fachlich und organisatorisch unabhängige Abklärungsstelle einzurichten und zu betreiben. Die Ermittlung des individuellen Betreuungsbedarfs von Personen mit Behinderung und der entsprechenden Leistungsansprüche steht dabei im Mittelpunkt, unabhängig vom im Einzelfall zuständigen Kostenträger. Seit 2022 werden zudem Bedarfe an ambulanten Leistungen für Sozialhilfebeziehende abgeklärt. Die Leistung hat sich etabliert und soll zu vergleichbaren Grundsätzen mit Laufzeit 2024-27 fortgeführt werden.

